

Antrag Nachteilsausgleich

Macht ein*e Studierende*r glaubhaft, dass sie bzw. er wegen einer chronischen Erkrankung oder einer Behinderung nicht in der Lage ist, die Studien- oder Prüfungsleistungen ganz oder teilweise in der vorgesehenen Weise abzulegen, muss gemäß der gültigen Rahmen-/Prüfungsordnung auf Antrag der/des Studierenden unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Chancengleichheit bedarfsgerechte Abweichungen hinsichtlich deren Form und Dauer sowie der Benutzung von Hilfsmitteln oder Hilfspersonen gestattet werden.

Hiermit beantrage ich _____
Name, Vorname, Matrikelnummer

die Bewilligung eines Nachteilsausgleichs für Studien- oder Prüfungsleistungen.

Studiengang:
Fächer:
Erläuterung: Symptome, Diagnostik, Worin liegt die Einschränkung? Warum muss ausgeglichen werden? Eine schriftliche Erläuterung ist diesem Formular beizufügen.
Art des Ausgleichs: Der Nachteilsausgleich ist so auszurichten, dass die Teilleistungsschwäche ausgeglichen und dem Grundsatz der Chancengleichheit möglichst vollständig entsprochen wird. Es geht dabei nicht um geringere Leistungsanforderungen, sondern um eine andere – aber gleichwertige – Gestaltung der Leistungsanforderungen. Ziel ist es, der individuellen Problematik angemessen Rechnung tragen, ohne die fachlichen Anforderungen geringer zu bemessen und die Leistungsüberprüfung individuell anzupassen, z.B. zeitlich, räumlich, technisch, personell. Bitte konkretisieren Sie so präzise wie möglich, um welche Leistungen es sich handelt.
Dauer des Ausgleichs: z.B. für ein oder mehrere Semester oder für die Dauer des Bachelor- oder Masterstudiums

Anlage:

- Fachärztliche Bescheinigung(en)
- ggf. Behindertenausweis
- Zustimmung zur Datenweitergabe
- Erläuterung
- ggf. Sonstiges: _____

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller*in

Bitte senden Sie den Antrag postalisch oder per E-Mail von Ihrem uni-muenster.de-Account inkl. Anlagen an das Prüfungsamt I, Münzstraße 10, 48143 Münster.